

Protokoll vom 19.06.2012 zu den Gehaltsverhandlungen der Österreichischen Post AG

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Österreichischen Post AG und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten gilt folgendes:

A. Bezugserhöhung

1. Erhöhung der Grundbezüge

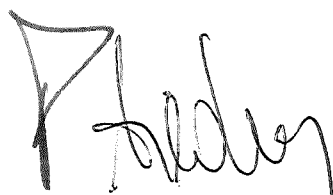
Die

- 1) Beamtenbezüge und Gehälter der Angestellten, auf deren Dienstverhältnis die gem. § 19 Abs. 4 PTSG als KV geltende Dienstordnung zur Anwendung gelangt,
- 2) Gehälter der SondervertragsnehmerInnen;
und zwar für jene MitarbeiterInnen, die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2011 ein aufrechtes Dienstverhältnis hatten und deren Bezüge in der ersten Jahreshälfte 2012 nicht erhöht wurden
- 3) KV-Ansätze der MitarbeiterInnen, deren Dienstverhältnis auf Basis des Kollektivvertrages gem. § 19 Abs. 3 PTSG begründet ist,

werden ab 01.07.2012 gültig für 12 Monate (Ablauf 30.06.2013) wie folgt erhöht:

Unter 1) genannte MitarbeiterInnen	um 3,2 %
Unter 2) genannte MitarbeiterInnen	um 3,2 %
Unter 3) genannte MitarbeiterInnen	um 3,25 %

2. Die Bezugsposition V/2 (aktuell 2.296,43 EUR Stand 2011), welche die Basis zur Berechnung der Erhöhung der dynamischen Nebengebühren ist, wird im Ausmaß von 3,2 % angehoben.
3. Die Gehaltsanpassungen für die in der Österreichischen Post verwendeten BeamtInnen des Besoldungsschemas der Allgemeinen Verwaltung werden den entsprechenden Gehaltsansätzen des öffentlichen Dienstes angeglichen.
4. Die Übergangsleistungen gemäß Punkt X. der Sozialplan BV 09-10 bzw. Sozialplan BV 2011/2012 werden ab dem 01.07.2012 mit 3,2 % valorisiert.



B) KV-neu-Mitarbeiterinnen in der Briefzustellung (ZustellerInnen)

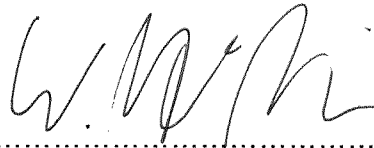
- ⇒ Für nach KV-neu beschäftigte BriefzustellerInnen wird analog zur Regelung „IST-Zeit in der Briefzustellung“ vom 21. Mai 2012 eine Arbeitszeitdurchrechnungsregelung mit einem Übertragskorridor +/- 150 Stunden im Kollektivvertrag verankert. Die Pausen der MitarbeiterInnen werden nicht bezahlt.
- ⇒ Die MitarbeiterInnen erhalten eine Überstundenpauschale in Höhe von brutto € 84,00, 12x jährlich, in Form eines Tagespauschales für jeden Tag der Anwesenheit im Dienst.
- ⇒ Überstunden für Mitbesorgungen oder Samstagsdienste werden monatlich bezahlt (zweites Zeitkonto)
- ⇒ Die Regelung wird unter der Voraussetzung der notwendigen textmäßigen Änderungen im Kollektivvertrag ab 01.09.2012 gelten.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Verhandlungsteams die Übereinstimmung der o.a. Punkte mit dem Verhandlungsergebnis vom 19.06.2012.

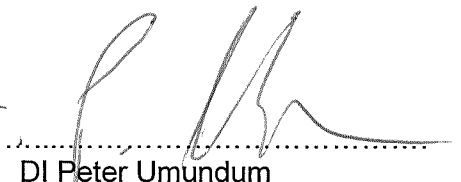
Für das Verhandlungsteam der Österreichischen Post AG:



DI Dr. Georg Pölzl
Generaldirektor

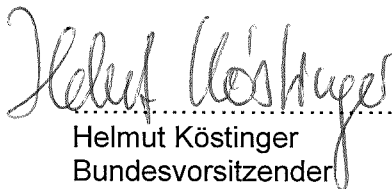


DI Walter Hitziger
Vorstand

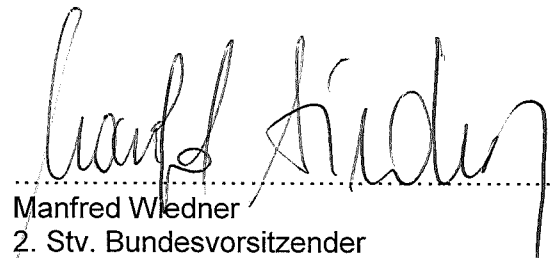


DI Peter Umundum
Vorstand

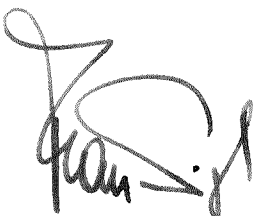
Für das Verhandlungsteam der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten:



Helmut Köstinger
Bundesvorsitzender



Manfred Wiedner
2. Stv. Bundesvorsitzender



Verhandlungsergebnis KV-NEU

Verhandlungsergebnis vom 19.06.2012			
a) Zahlen:			
	Angestellte KV-neu		
	€ 84,00 x12	Überstundenpauschale (Tagespauschale)	
Summe	€ 84,00 x12	voll ruhegenussfähig	
b) Rahmenbedingungen			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Beginn der Durchrechnung mit 1. September 2012</u> ✓ <u>Umsetzung der Entgeltmaßnahme ab 1. September 2012</u> ✓ <u>voll ruhegenussfähig</u> ✓ <u>Pausen unbezahlt</u> ✓ <u>Jahresarbeitszeitdurchrechnungsmodell, Übertrag +/- 150 Stunden, rollierend auf Korridor, d.h. Mehrstunden über +150 werden unter Anrechnung der Überstundenpauschale ausbezahlt, Minusstunden von mehr als -150 verfallen</u> ✓ <u>Heimfahrgenehmigung wie bisher, Details sind zu regeln</u> ✓ <u>Samstagsüberstunden werden zusätzlich bezahlt und kommen monatlich zur Auszahlung</u> ✓ <u>Mitbesorgungen werden nach "IST-Zeit" als Überstunden bezahlt und kommen monatlich zur Auszahlung</u> ✓ <u>eigenes Zeitkonto für die Abrechnung von Mitbesorgungen und Samstagdienste</u> ✓ <u>Arbeitsplätze mengenmässig=systemisierungsmäßig auf 40 Wochen=Leistungsstunden ausgelegt ab 1. September 2012,</u> ✓ <u>elektronische Zeiterfassung ab 1. Jänner 2013</u> ✓ <u>Handheld mit GPS</u> <ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>vor Aktivierung der Datenerfassung ist der Mitarbeiter und der örtlich zuständige VPA nachweislich darüber zu informieren</u> ✓ <u>Aktivierung des GPS maximal 1 Monat im Anlassfall</u> ✓ <u>ausschließlich gemeinsame Auswertung, Zugriffsrechte sind zu regeln</u> ✓ <u>Aktivierung erfolgt über Initiative von Arbeitgeber wie Arbeitnehmer im Anlassfall, beispielsweise</u> <ul style="list-style-type: none"> + <u>bei häufiger/permanenter Überschreitung der Regelarbeitszeit</u> + <u>über Verlangen des Mitarbeiters</u> ✓ <u>Überstundenpauschale als Tagespauschale ausgelegt</u> ✓ <u>flexibler Dienstbeginn und -ende</u> 			

Handwritten signature: Robert Kersch, Helmut Köstner

Handwritten signature: W. Müller

Handwritten signature: Franz Nigl

